

fieng, und die Städte unter der Herrschaft eines souveränen Kaisers standen; Demster Paralip. ad Rosm. Anecq. Rom. VII. 36. Gubertus de Ver. Jur. Pontific. II. 12. Raenardus Ver. IV. 4. Frankensteins de Aerar. Pop. Rom. 2. Caecilius Obleru. XXI. 11. Fiscus Iudaicus, war ein gewisser Tribut, welchen alle Juden, so in dem Römischen Reich wohnten, jährlich als einen Zoll entrichten mussten; Turnebus Advers. XXII. 16. Frankensteins I. c. 10. Casabonus & Pictius in Sueton. Domit. 12. Fiscus Ponificium hieß dasjenige Geld, welches als eine Strafe für den Gottess-Kasten, so zu reden, gelegert wurde; Gubertus I. c. woraus zugleich die Bedeutung des Wortes confiscare erhellten kan, denn dieses heißt thills sein Geld aufheben, verwahren, und in Filico, i. e. corbe vinimeo stehen haben, thills aber auch Güter und Gelder dem Filico Principis zueignen, und denen Unterschanden wegnehmen, wie man denn dies senigen, deren Vermögen zur Strafe zu denen Geldern des Fürsten geschlagen worden, personas confiscatas zu benennen, die Gewohnheit hatte. Suetonius in Caligula 16.

Fiscus pauperum, der Armen-Gekel, wird in dem Rant. Cammer-Gerichte genannt, wozin dasjewige Straff-Geld, welches denen Armen zu gute angeordnet ist, kommt. Ruland de Commiss. P. l. Lib. V. cap. 7. num. 10. p. 311. Daraín müssen auch öfters Strafze bezahlen die Procuratores, die einen Excess oder Defect in ihrem Ame zu Schulden kommen lassen, Ruland. I. c. 13. n. 4. p. 321. Aus diesem Armen-Gekel wird denen Armen Geld vorgestreckt, die nothigen Untosten daraus bezahlt, auch dann und wann was zu ihrem Unterhalt hergegeben, doch müssen sie solche wieder erfüllen, wenn sie zu bessern Vermögen kommen, oder ihr Recht erhalten.

Fisen, (Bartholomeus) war zu Küstech an. 1591. gesöhnen, und trat in die Societeit Jesu, darinn er Anfangs die Humaniora und Rheticor lehrte. Hierauf wurde er Rector in denen Collegii zu Hesdin, ferner zu Dizant, und endlich zu Nissel, alwo er an. 1649. den 26. Jun. mit Zode abging. Er hat de Origine prima fisci corporis Christi tütlich 1629. in 8. Paradozio Christianum, Iedi neminem nisi a se ipso ib. 1640. In 8. Historiam Ecclesiae Leodiensis ib. 1642. in fol. Flores Ecclesiae Leodiensis seu vita Sanctorum Leodiens. Nissel 1647. in fol. a. m. geschrieben. Alegambe.

Fisera, siehe Ficari.

Fishacre, (Ricard. de) siehe Fisacre (Ricard. de)

Fishaker, (Ricard. de) siehe Fisacre (Ricard. de)

Fisher, (Alexander) ein Socius in dem Merton-College zu Oxford, welcher unter andern Theologiam Scholasticam geschrieben, und an. 1671. gestorben. Wirt. Diar.

Fisher, (John) Bischoff von Rochester in England und Cardinal im Anfang des 16. Seculi, war aus der Dioeces York gebürtig. Nachdem er sich durch seine Gelehrsamkeit in grosses Ansehen gesetzt, wurde er zum Lehrer und Concler der Universität Cambridge ernannt. Dieses Amt verwaltete er mit grossem Nutzen der Universität, und wurden auf sein Angeben von der Königin Margaretha, des Königs Henrici VII. Mutter, 2. Collegia bestellt von neuem aufgerichtet. Als hierauf das Bisthum zu Rochester ledig wurde, konte legt gedachter König zu einer so wichtigen Stelle keine ehrige Person finden. Da man vertraute ihm auch so gar die Unterrichtung des Kron-Prinzen, so nachwahls unter dem Namen Henrici VIII. König worden.

Gleichwie er nun selbst auf die Protestanten nicht wohl zu sprechen war, und sie hin und wieder durch öffentliche Schriften zu widerlegen suchte; also wurde auch Henricus VIII. hierzu von ihm angehalten, davon die versetzten Schriften sammles Zeugniß geben können. Anfangs war zwar Fisher bei dem neuen Könige gar wohl gelitten, nachgehends aber, als er in die Verhaftung der Königin Catharina, und gängliche Abschaffung der Päpstlichen Auctorität nicht willigen wolle, fiel er auf einmahl in Ungnade, wurde ins Gefängniß geworfen, und ihm der Proces gemacht. Mittlerweile schickte ihm der Papst Paulus III. den Cardinals-Hut, in Meinung, der König würde sich dessen wegen an seinem Leben zu vergreissen Gedanken tragen. Es halß aber alles nichts, indem des Königs Zorn das durch nur noch mehr vermehrte, und des Fishers Tod beschleunigter wurde. Denn er war verurtheilt, als ein Verräther zu sterben; doch linderte der König das Urtheil, und ließ es bei der bloßen Enthauptung bewenden, die an. 1535. den 22. Jun. an ihm vollzogen wurde. Man hat von ihm verschiedene Schriften: Volumen, quo Lutheri errores refutantur; aliud, in quo Sacri sacerdotij auctoritas defenditur; Homilia ad plebem aduersus 41. Lutheri articulos; de Veritate corporis & sanguinis Christi in Eucharistia libr. 5. pro Missa aduersus Oecolampodium, Edin 1527. de septem Sacramentis; Meditationes in septem Psalmos Davidicos poenitentiales; contra Captivitatem Babyloniam Lutheri, Paris 1562. in 8. de Matrimonio Regis Anglie; Precationum libr.; pro Lutheri damnatione libr.; An. 1595. sind seine gesammten Opera zu Würzburg heraus gekommen. Bellarmus. de Script. ecclesi. Possessus in Adparatu. Spondanus in Annal. Pictius. Barnes in Hist. Reform. Angl. &c. Gratian de Casibus illust. Viror. p. 193. Lorrey. Repis. Hist. d' Anglet. T. V. Godwin de Episc. Angl. P. I. p. 581. & P. II. p. 178. Bentheims Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 90.

Fisher, (John) siehe Persens (jo.)

Fisher, (Samuel) gebürtig von Northampton, war erstlich Prediger in Kent, verließ aber diesen Dienst, und trat zu denen Wiederdauffern. Nachgehends hielt er es mit denen Quakern, und ließ sich in unterschiedene Disputationes ein, worauf er an. 1665. gestorben. Er hat unter andern Sacerdotale delicium dilatum, Christianum rediuiuum oder von der Taufe vor und nach dem Glauben geschrieben. Wood Athen. Oxon.

Fisicis (Hieron. de) ein Sohn Jacobi, aus dem Dominicaner-Orden, wurde an. 1313. Bischoff zu Rimini, in seiner Vaters-Stadt, nachdem er zuvor Joannis XXII. Poenitentiarius gewesen. Er starb nach löslich geführter Administration im Jahr 1329. Vgbellus Ital. Sacr. T. II. p. 425.

Fisicis oder Physicis (M. Leonard. de) aus Sulmona gebürtig, wurde von Innocentio VII. dessen Landes-Mann er war, nachdem er verschiedene Ehren-Stellen und zuletzt noch die Probstien zu Valua bekleidet, anno 1405. zum Bischoff von Ascoli ernannt, und im folgenden Jahre nach Fermo versetzt, wo er an. 1412. mit Zode abgegangen. Vgbellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 468. II. p. 7:4.

Fisida, vor Alters ein Ort in Africa, in dem Lande, das an die Syrten stieß, nicht weit von Sabrata. Vielleicht mag er mit des Polemaci Pisidon; den er als einen Hafen zwischen Sabrata und Oea beschreibt, seyn, ob wohl die Lage mit jenem nicht genau überein kommt. Cellarius Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 15.

Fismes,